

Veränderungstisch: FINANZEN

Ein paar Fakten:

Doppelhaushalt 2024/25:	2024: rund 305,8 Mio. € (Nachtragshaushalt), 2025: rund 302,1 Mio. € Gesamtvolumen. Die größten Einzelposten: gemeindegliederbezogene Grundzuweisungen, die Versorgung und der Gemeindepfarrdienst. Sie machen fast die Hälfte der aus kirchlichen Erträgen zu finanzierenden Haushaltsposten aus.
Defizitär:	Der Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 ist defizitär und kann nur durch einen Rückgriff auf die Kirchensteuer-Schwankungsreserve ausgeglichen werden: Für 2024 war im Haushalt ein Defizit von rund 4,25 Mio. € geplant, das im Nachtragshaushalt 2024 bereits auf rund 7,19 Mio. € angestiegen ist. 2025 fehlen weitere rund 2,35 Mio. €. Die Reserve zum Haushaltsausgleich von rund 18 Mio. € wird mit diesen Defiziten belastet und schmilzt somit weiter.
Weniger Einnahmen:	Durch das Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben.
Weniger Einnahmen:	Durch den Verlust von jährlich über 19.000 Mitgliedern in 2022 und 2023. In 2024 traten rd. 23.000 Mitglieder aus der EKKW aus.
Weniger Einnahmen:	Durch verringerte Kirchensteuereinnahmen gegenüber 2023 um rund 3,30 Mio. €.
Mehraufwendungen:	Durch die Tarifabschlüsse des letzten Jahres im öffentlichen Dienst.

Stichwort „Einsparvolumen“:

Die strategischen Überlegungen gehen davon aus, dass der EKKW möglicherweise schon in 10 Jahren nur noch etwa 50% der heutigen Mittel zur Verfügung stehen.

Teilprozess „Haushaltskonsolidierung“:

Im Rahmen des Teilprozesses „Haushaltskonsolidierung“ stellt die EKKW die Weichen, um auch mit deutlich weniger Mitteln verlässlich die kirchlichen Grundaufgaben zu erfüllen. Der Prozess zielt darauf ab, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Deshalb haben wir synodal „Eckpunkte“ beschlossen, zu denen es Diskussionen und strategische Überlegungen gibt.

Stichwort „Eckpunkte“:

Siehe folgende Seite ...

Veränderungstisch: FINANZEN II

Stichwort „Eckpunkte“:

Für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 fasste die Herbstsynode 2025 folgende grundlegenden Beschlüsse:

- Eckpunkt 1b:** Die Grundzuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise reduziert sich durch den Rückgang der Gemeindeglieder um 1,965 Mio. €. Der Zuweisungsbetrag pro Kopf bleibt in der Höhe unangetastet. Analog reduziert sich auch die Kirchenkreisamtszuweisung um 255.000 €.
- Eckpunkt 2a:** Ab 2027 wird die Kita-Zuweisung der EKKW rund 3,5 Mio. € betragen und damit annähernd halbiert (2025: 7,5 Mio. €). Der kirchliche Beitrag zum Defizit-Ausgleich sinkt von 10 auf 5 Prozent. Es wird erwartet, dass die Träger die Betriebsverträge mit ihren Kommunen entsprechend anpassen.
- Eckpunkt 2b:** Die Diakoniezuweisung an die regionalen Diakonischen Werke wird zunächst pro Jahr des kommenden Doppelhaushalts um 5% (mithin je 155.000 €) reduziert.
- Eckpunkt 4:** Die Kürzungen bei den Bauzuweisungen von 5% für den kommenden Doppelhaushalt werden durch die Reduktion der landeskirchlichen Komplementärmittel erbracht. Die verbleibenden Komplementärmittel werden zur Förderung energetischer Maßnahmen umgewidmet und den Kirchenkreisen pauschal zugewiesen.
Ab dem Doppelhaushalt 2028/2029 werden die zur Verfügung stehenden Gesamtmittel nach einem neuen Zuweisungssystem vergeben.